

BUNDESTAGUNG DES PRAXISBEIRATS BEISTANDSCHAFT

Beistandschaft mit Leidenschaft am Puls der Zeit

17. bis 18.6.2026 in Frankfurt a. M.

Die Bundestagung des Praxisbeirats Beistandschaft beim Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF) befasst sich 2026 mit aktuellen Herausforderungen für Leitungs- und Fachkräfte der Beistandschaft sowie Fachkräfte im Jugendamt und von freien Trägern, die mit der Thematik Beistandschaft betraut sind. Neben Dauerbrennern wie E-Akte und Wechselmodell geht es ua um die Nutzung von KI und digitaler Medien für die Arbeit im Team und in der Sachbearbeitung.

Nutzen Sie die Veranstaltung, um mit Kolleg:innen aus dem ganzen Bundesgebiet und Expert:innen aus der Praxis zu diskutieren! Mittagspause und Abendveranstaltung bieten die Möglichkeit für Austausch und Vernetzung.

Hybrid: Die Veranstaltung findet in Präsenz statt und wird live über Zoom gestreamt. In Präsenz Teilnehmende können in Ton und Bild an die übrigen Teilnehmenden übermittelt werden.

Informationen

Veranstalter	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF), Heidelberg, in Kooperation mit dem Praxisbeirat Beistandschaft
Termin	17. bis 18.6.2026
Ort	Evangelische Akademie, Römerberg 9, 60311 Frankfurt a. M.
Kosten	Tagungsbeitrag Mitglieder 253 EUR zzgl. Verpflegungspauschale 109,50 EUR (inkl. USt.) bei Teilnahme vor Ort (inkl. Mittagessen, Kaffeepausen, Tagungsgetränken, Abendveranstaltung)
Hotel	Im Motel One am Römer (Berliner Str. 55, 60311 Frankfurt a. M.) ist ein Ab-rufkontingent eingerichtet und kann bei Bedarf bis 5.5.2026 unter dem Stichwort „Bundestagung Praxisbeirat Beistandschaft – DIJuF.“ über das Buchungsformular (s. Website) eigenständig gebucht werden.
Anmeldung	Einfach und direkt online: www.dijuf.de > Veranstaltungen
Kontakt	Ellen Lanzalaco Renner, lanzalaco@dijuf.de

Programm

Mittwoch, 17.6.2026

- 10.00 Uhr Anmeldung und Kennenlernen mit Stehcafé
- 10.30 Uhr **Grußwort**
Claudia Loske, StJA Frankfurt
- 10.45 Uhr **Beistandschaft am Puls der Zeit – Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels im Fachbereich Beistandschaft**
Peggy Göhler, StJA Dresden
- 11.30 Uhr **Fragen und Diskussion**
- 11.45 Uhr **Aktuelle Entwicklungen im Unterhalts- und Abstammungsrecht**
RiOLG Nicole Siebert, Mitvorsitzende SFK 3, München
- 12.30 Uhr Mittagspause
- 13.30 Uhr **Arbeitsgruppen**
- 15.30 Uhr Kaffeepause
- 16.00 Uhr **Theorie und Praxis der Stellenbemessung in der Beistandschaft**
Bruno Hastrich, INSO, Köln
- 16.45 Uhr **Fragen und Diskussion**
- 17.00 Uhr Ende des Tages
- 18.00 Uhr **Austausch und Networking mit Abendimbiss**

Donnerstag, 18.6.2026

- 9.00 Uhr Eintreffen
- 9.15 Uhr **Frag' NELE – KI in der öffentlichen Verwaltung und speziell im Fachbereich Beistandschaft**
Winfried Pfau, Teamleiter IT, Landkreis Ravensburg
- 10.00 Uhr **Fragen und Diskussion**
- 10.15 Uhr **Arbeitsgruppen – dazwischen Kaffeepause**
- 12.30 Uhr Mittagessen
- 13.30 Uhr **Blitzlichter aus den Arbeitsgruppen**
- 14.00 Uhr **Unterhalt im Wechselmodell und im erweiterten Umgang**
Petra Birnstengel, DIJuF, Heidelberg
- 14.45 Uhr Ausblick und Verabschiedung

Tagungsmoderation: *Petra Birnstengel und Vanessa Loock, DIJuF*

Details zu den Arbeitsgruppen

1. Einführung der E-Akte und Digitalisierung im Fachbereich (HYBRID)

Andrea Wastl, KrJA Traunstein, und Stefan Böhler, StJA Nürnberg

Gut geplant ist halb gewonnen – welche Planungen/Überlegungen sind vor der Einführung der E-Akte notwendig und welche Entscheidungen müssen ggf. getroffen werden? Was sind die Must-Have's im Zusammenhang mit der E-Akte? Wie gestaltet sich die tägliche Arbeit? Was kann außerhalb der elektronischen Fallakte noch digital(er) werden (E-Post, Online-Terminvereinbarung etc.)?

2. Datenschutz im Fachbereich Beistandschaft

Hannah Binder und Petra Birnstengel, beide: DIJuF, Heidelberg

Beistände stehen regelmäßig vor der Frage, in welchem Umfang Sozialdaten verarbeitet und weitergegeben werden dürfen. Wer darf wann welche Informationen erhalten – und unter welchen Voraussetzungen? In dieser Arbeitsgruppe erhalten Sie einen kurzen rechtlichen Überblick zu den Grundlagen der Datenverarbeitung im Fachbereich der Beistandschaft, sowohl im Zusammenhang mit der Beratung nach § 18 SGB VIII als auch während der Beistandschaft. Dabei werden Themen wie Informationspflichten, Auskunftsrechte und Erhebungs- und Weitergabebefugnisse aufgegriffen. Im Mittelpunkt soll der fachliche Austausch stehen: Welche Situationen erleben Sie in der Praxis als unklar? Wo entstehen Konflikte oder Unsicherheiten? Gerne können Sie Ihre Fragen bereits im Vorfeld einreichen – wir greifen diese in der Veranstaltung auf und diskutieren sie gemeinsam.

3. Fallwerkstatt – Unterhaltsrealisierung im Ausland

Dr. Isabelle Jäger-Maillet, LL.M., DIJuF, Heidelberg

Welche Besonderheiten sind bei der Begründung bzw. Anerkennung von Abstammungsverhältnissen mit Auslandsbezug zu beachten? Wie kann Unterhalt am effektivsten im Ausland durchgesetzt werden? Im Rahmen eines Erfahrungsaustauschs sollen typische Konstellationen der Bearbeitung von Abstammungs- und Unterhaltssachen mit Auslandsbezug besprochen sowie Ideen für die Weiterentwicklung von Hilfsmitteln für die Beistandschaft gesammelt werden. Die Teilnehmer:innen sind eingeladen, bis zum 1.6.2026 Fallkonstellationen oder Schwerpunkte vorzuschlagen, die erläutert werden sollen bzw. Fragen einzureichen, auf die näher eingegangen werden soll.

4. Mitarbeiterbindung und Stärkung des gesamten Teams unter Berücksichtigung fortschreitender Digitalisierung

Peggy Göhler, StJA Dresden, und Dr. Kathrin Griesewelle, StJA Osnabrück

Die Arbeitsgemeinschaft richtet sich sowohl an Mitarbeitende als auch an Führungskräfte im Bereich Beistandschaften.

Peggy Göhler und Kathrin Griesewelle zeigen Möglichkeiten auf und berichten aus ihrer Erfahrung über das Teamleben und die Aktionen zur Mitarbeiterbindung und Teamstärkung im Bereich der Beistandschaften.

Die Arbeitsgemeinschaft soll zu einem offenen Austausch anregen und Ideen zur Mitarbeiterbindung und Teamstärkung unter Berücksichtigung hybriden Arbeitens geben. Insbesondere

folgende Inhalte sollen gemeinsam erarbeitet werden: Leitbilder und Haltungen/Werte im Team Beistandschaft, Schaffung und Erhaltung einer Teamkultur, Optimierung im Umgang mit personellen Veränderungen und Wechseln, Spielregeln zur Zusammenarbeit mit besonderem Augenmerk auf hybrides Arbeiten (Zusammenhalt trotz 50% Homeoffice, Organisation von hybriden Teams, Gestaltung von Teamsitzungen im Online- und Hybridformat), Hilfestellung bei Überlastung und Motivation in schwierigen Zeit mit Verweis auf die Faktoren der Resilienz.

5. Austausch zur Erlangung des Mindestunterhalts

Sigrid Meinderink, BezJA Harburg, Hamburg, und *Karin Ruf*, KrJA Darmstadt-Dieburg

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, Strategien zu entwickeln, um den Mindestunterhalt erfolgreich fordern und durchsetzen zu können.

In der Gruppe werden folgende Schwerpunkte behandelt:

- Erlangung von Titeln auf Basis fiktiver Einkommenszurechnung: Es werden Tipps und Tricks erörtert, wie solche Titel erlangt werden können und welchen tatsächlichen Nutzen sie für die Betroffenen haben.
- Erfahrungsaustausch über die gerichtliche Praxis: Ein zentraler Punkt ist der Austausch über die Schwierigkeiten, die Gerichte bei der Titulierung auf Basis fiktiven Einkommens haben. Dabei wird erörtert, wie konkret vorgetragen werden muss und welchen praktischen Nutzen Titel auf fiktiver Basis letztendlich bieten.
- Nutzung von § 170 StGB als Druckmittel: Die Gruppe diskutiert, wie Strafanzeigen als strategisches Instrument zur Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen eingesetzt werden können und den unterschiedlichen Umgang in verschiedenen Gerichtsständen.

6. Herausforderungen im Beurkundungsbereich (HYBRID)

Maik Baier, KrJA Teltow-Fläming und *Theodor Bühn*, Stadtoberamtsrat Stadt Karlsruhe a.D.

Die Arbeitsgruppe widmet sich aktuellen Fragestellungen und praktischen Herausforderungen im Bereich der Beurkundung.

Der Schwerpunkt liegt auf den geänderten Anforderungen an die Belehrung vor Anerkennung der Vaterschaft durch das Gesetz "zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Vaterschaftsanfechtung", das zum 1.4.2026 in Kraft getreten ist, und ggf. durch die geplanten Änderungen zur Vermeidung missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennungen.

Ein weiterer Themenkomplex betrifft die Berücksichtigung kultureller und sprachlicher Besonderheiten der Beteiligten. Diskutiert werden sollen hier insbesondere Möglichkeiten einer zeit- und kostensparenden Organisation von Dolmetschern.